

# DIE FACKEL

Nr. 154

WIEN, 12. FEBRUAR 1904

V. JAHR

## Feuerlärm

**I**n Chicago brennt's <sup>1</sup>, und in Wien verlieren sie die Köpfe. Die Theaterlandeskommission geht um und erzeugt durch gefährliche Drohungen panikartigen Schrecken. Zeitungspapier gibt dem Brand der Gemüter neue Nahrung. Der Industriellenball wird diesmal nicht unter dem Protektorat des Kaisers, aber unter der Devise eröffnet, daß der Musikvereinssaal feuergefährlich sei. Ein paar Stunden vorher hat dies die Polizei verlautbart und nach langem Parlamentieren und Intervenieren den Industriearistokraten gestattet, auf einem Vulkan zu tanzen. Wenn in Wien ein Hofrat ausrutscht, werden Verbote gegen das Wegwerfen von Orangenschalen und Verordnungen über das Aufstreuen bei Glätteis erlassen. Freuen wir uns, daß diesmal so entferntes Unheil das behördliche Gewissen geschärft hat. Wer nicht Theater, Konzerte und Bälle besuchen muß, den mag die Enthüllung belustigen, daß auf einmal alles feuergefährlich sei. Lange genug hat die Aufsichtsbehörde geschlummert, und es ist schon anerkennenswert, daß sie diesmal ihren Winterschlaf unterbricht, um den ermüdenden Rundgang durch die Theater Wiens, den sie sonst nur zu Beginn der Saison tut, anzutreten. Aber die sieben Schwaben wagen sich nur mit vorgehaltenem Regenschirm an den Feind und sind gewiß wieder mit ein wenig Preßlärm zu verscheuchen. Im riesigen Sophiensaal, der beinahe so viel Leute faßt, wie bei einer ausbrechenden Panik getötet würden, findet der »Concordiaball« statt. Es muß nicht angenehm sein, bei den Klängen eines Weinberger'schen Walzers zu sterben, und wenn auch die Menschen, die sich auf einem Concordiaball zusammenfinden, so ziemlich die wertloseste Schichte der Wiener Gesellschaft repräsentieren, so gebietet doch die Pflicht der Humanität, auch die Beschaffenheit des Sophiensaales, der weitaus panikfördernder ist als der Musikvereinssaal, behördlicher Aufmerksamkeit zu empfehlen. Aber in den Wiener Redaktionen wurden sämtliche Zuschriften, in denen dies gesagt war, in den Papierkorb geworfen. Und die Wiener Vorstadttheater? Der fromme Glaube, daß Freikartenbesitzer nicht verbrennen können, bestimmt hier die Maßnahmen der journalistischen Feuerpolizei. Aber die Herren scheinen ganz vergessen zu haben, daß es auch ein zahlendes Publikum gibt, dem trotz Herrn Karczag und der himmlischen Vorsehung vor den Galerien des Theaters an der Wien bange wird. Der Ausschuß des Bezirkes Josefstadt erklärt, jede Verantwortung für das Unheil, das der seit mehr als hundert Jahren zwischen Zinshäusern eingekleiteten Theaterbaracke entströmen könnte, abzulehnen. Sofort sind die Brandreporter mit der Dementierspritze zur Stelle, und irgend ein Theaterlöwy deponiert in alle Welt, der »Wiener Antisemitismus« wolle die Axt an ein blühendes Unternehmen legen. Eine Aufsichtsbehörde, die bei Zeitungsgeräusch nicht scheu wird, hätte — und dies lange vor Chicago — die Sper-

<sup>1</sup> s. Heft 152 # 03 & Heft 153 # 09

rung des Josefstädter so gut wie des Carltheaters und des Theaters an der Wien verfügen müssen. Mit Recht ist man jetzt, da sie viel weniger einschneidende Maßnahmen verlangt, über sie entrüstet. Seit Jahren prüft sie bei Saisonbeginn und findet, wie's in den Zeitungen zu lesen steht, »alles in vollster Ordnung«. Plötzlich ergibt sich die Notwendigkeit, da und dort etwas an einem Ausgang zu flicken, und das Publikum, das nach der zweihundertsten Aufführung des »Rastelbinder« lechzt, zu beunruhigen. Vom Herbst ab, so wird versprochen, wollen wir für eure Sicherheit sorgen, bis dahin könnt ihr den leisesten Anlaß zu einer Panik benützen! Ist das nicht die frivolste Sicherheitspolitik, die sich denken läßt? Sofortige Sperrung der drei Buden würde allem Bangen ein Ende machen. Nicht einen Tag länger dürfte behördliche Gewissenhaftigkeit das Publikum der furchtbaren Erwartung des nun einmal an die Wand gemalten Übels überlassen. In Berlin hat der hurtige Wilhelm, der sich eben nicht einmal von einer Theaterkatastrophe den Vorrang der Plötzlichkeit ablaufen lassen will, die Schließung seiner Oper unter dem geschmackvollen Motto verfügt: »Lieber soll's eine Million kosten, als daß *auch nur* ein Statist verbrennt!« Warum wird unserm Kaiser nicht nahegelegt, mit Rücksicht auf die vierte Galerie des Burgtheaters und die Parkettausgänge der Oper ähnliche spontane Entschlüsse zu fassen? Warum hat die Theaterlandeskommission nicht den Mut, gegen die drei alten Wiener Vorstadtbühnen pietätlos zu sein? Die kleinen Sicherheitsmittelchen, die jetzt verordnet werden, beseitigen des Übels Wurzel so wenig wie Salben den Krebs, und sie verschlimmern nur jene Gemütsverfassung des Publikums, welche der Nährboden einer Theaterkatastrophe ist. »Nicht Mandragora noch alle Schlummerkräfte der Natur verhelfen je dir zu dem süßen Schlaf, den du noch gestern hattest!«. Das Publikum ist aufgestört. Es wird bei den Texten Viktor Leon's kein Auge mehr schließen können. Es weiß, daß die drei alten Bühnen schon durch ihr Dasein den denkbar schärfsten Widerspruch gegen die baupolizeilichen Bestimmungen bilden, wonach Theatergebäude nach allen Seiten frei stehen müssen. Und zwei davon stehen nicht einmal an der Straße, sondern sind durch angebaute Häuser davon abgesperrt. Wer malt die Verheerungen, die hier eine Panik bereiten wird? Sollte man es, fragen mich Leser, für möglich halten, daß Theatergebäude mit derart schmalen und elenden, mehreren Galerien gemeinsamen Stiegen alljährlich für benützbar erklärt wurden? Wird sich die für die Sicherheit des Publikums verantwortliche Kommission auch weiterhin durch die Spiegelwände der von Zeit zu Zeit auf den Glanz hergerichteten Foyers blenden lassen? Wird man endlich einsehen, daß die schönen Vestibüle bloß den Zweck haben, die Leichen der Theaterbesucher zu bergen, welche auf Stiegen, die nicht drei Nebeneinandergehenden Platz bieten, erdrückt wurden? Und diese Galleriegarderoben! »Man erinnere sich«, heißt es in einer Zuschrift, »daß einige Leute, die ihre zwei Sous durchaus zurückerhalten wollten, den ans Tageslicht hinaufdrängenden Menschenstrom auf dem Bahnhof der Pariser Untergrundbahn stauten. Es brauchen sich gegebenen Falls im Carltheater oder im Theater an der Wien nur ein paar männliche oder weibliche 'Nigerl' zu finden, die ihre 'G'luft' verlangen, und das Ergebnis wäre das gleiche.« Bringen diese schaudervollen Garderoben auch an brandfreien Theaterabenden den ruhigsten Besucher in Raserei, sie würden im Fall einer Panik zu unheilvollsten Hindernissen werden. — — —

Anfang Juli 1900 habe ich ein Bild der Wiener Indolenz entworfen, das gerade heute die Leser, zumal die neu nachgerückten, ansprechen wird. Wie damals die Theaterlandeskommission vor der Presse, die sich gegen den Verlust des Opernterminmarktes wehrte zurückgewichen ist, die Schilderung

vom Sündenfall österreichischer Autorität, ist jetzt von aktuellstem Interesse. Ich schrieb in Nr. 46:

» ... Es handelt sich um eine Komödie, über die noch nach Schluß der Saison referiert werden mußte. Die Theater sind geschlossen, aber die Theaterlandeskommission hatte zu spielen begonnen, und da ihr Spiel — mit der Sicherheit des Publikums, mit der Existenz von Bühnenleuten — einen vollen Monat währte, so gab's alle Hände voll zu tun. Wenn ich von Händen spreche, so will ich sagen, daß die Theaterjournalisten mit Erregung, mit der bei »großen« Premierens der Saison gehandhabten, ihres Amtes walten. In solcher Gemütsverfassung vergaßen sie freilich, die Leser über Tendenz und Wesen der aufgeführten Komödie zu unterrichten. Sie warfen das Wort »Theaterlandeskommission« in die Debatte und überließen es dem Publikum, sich über seine Bedeutung klar zu werden. Und das Publikum ging mit dem Eindruck nach Hause, jene Theaterlandeskommission sei ein zum Schutz einer gewinnsüchtigen Librettistenclique geschaffenes Departement der niederösterreichischen Statthalterei. Wie es kam, daß dieser Eindruck schließlich auch die richtige Beurteilung der Komödie enthielt, will ich in raschen Zügen zu erklären versuchen.

Anfang Juni erwachte die sogenannte Theaterlandeskommission aus ihrem Schläfe, der nicht einen, sondern recht viele Winter gedauert hatte. Die ältesten Theaterbesucher erinnerten sich ihrer Existenz nur aus jenen Tagen, da sie nach den Bränden des Ring- und Stadttheaters zur nachträglichen Beruhigung des Publikums in flüchtigen Sitzungen zusammengetreten war. Ein Theater nach dem andern brannte ab, aber wir hatten die Genugtuung, daß nicht nur »Alles gerettet«, sondern auch die Theaterlandeskommission uns unversehrt erhalten war. Seit Jahrzehnten beschäftigt sie sich damit, für die noch nicht von einer Katastrophe ereilten Theater Wiens bauliche Adaptierungen zu »verlangen«. Und in diesem oft geäußerten, nie gestillten Verlangen ward sie fast sentimental. Nie hat sie sich — sie ist ja eine österreichische Behörde — bis zu jener seelischen Höhe verstiegen, die man Energie nennt, und wenn sie eines Morgens aus den Zeitungen von einem großen Feuerbrand erfahren hätte, der an der Wien oder in der Praterstraße gewütet, so hätte sie erstaunt gerufen:

»Seht ihr, ich habe es immer prophezeit«, und wäre mit der heimlichen Sehnsucht nach baulichen Adaptierungen wieder eingeschlafen. Neulich erfuhr sie, daß zwei der ältesten Wiener Theatergebäude ihre Besitzer wechseln sollen. Herrn v. Jauner, den Branddirektor, hatte sie im Carltheater, Frl. v. Schönerer im Theater an der Wien wirtschaften und abwirtschaften lassen. Pietätvoll hatte sie jenem, dessen Brandroutine ihrem Laienurteil zweifellos überlegen war, nachsichtig hatte sie der Direktrice, die wohl hohe Protektion besaß, nicht ins Handwerk pfuschen wollen. Und in der Tat: — künstlerisch und finanziell waren die beiden Theater zusammengekracht, die morschen Gebäude standen. Nun ward ein Wechsel der Besitzer angekündigt; es wäre die Zeit gewesen, artig und in Ruhe »bauliche Adaptierungen zu verlangen«. Statt dessen ließ unsere vortreffliche Kommission die neuen Männer alle Vorbereitungen für die neue feuergefährliche Ära treffen, alle Engagements abschließen und das Publikum mit verheißungsvollen

Zeitungsnotizen verlocken. Als aber die neuen Schauspieler sich den neuen Direktoren, diese sich den neuen Eigentümern verpflichtet und alle Brücken für ein künstlerisches und materielles Fortkommen hinter sich abgebrochen hatten, begann sich die Theaterlandeskommission mit einem Male zu räkeln, rieb sich den Schlaf von Jahrzehnten aus den Augen und schrie den vor Schreck erstarrten Theaterleuten die Frage entgegen, warum man sie nicht früher geweckt habe. Der Wunsch, alles Versäumte nachzuholen, gab ihr die lange vermißte Energie wieder, und mit Stenortorstimme sprach sie das Verlangen nach baulichen Adaptierungen aus.

Diesmal forderte sie, und so dezidiert, daß alles, was in Wien an Theaterfragen interessiert ist, mit Zittern und Bangen der kommenden Saison entgegensah. Man begann nämlich die Theaterlandeskommission *ernst* zu nehmen. Die Vernünftigen freuten sich der neuen Tatkraft und fanden es ganz natürlich, daß eine Behörde, wenn auch spät genug, Maßnahmen für die körperliche Sicherheit des Theaterpublikums zu treffen gewillt ist. »Niederreißen!« — zu dieser Parole hat sich längst die Pietät für die zwei altberüchtigten Menschenfallen: Carltheater und Theater an der Wien bekehrt. Wer je mit Schaudern daran gedacht hat, daß die alten Operettenschätze durch den Einbruch jener Horde von tantienengierigen Redakteuren verwüstet wurden, der hat auch mit Schaudern an die Möglichkeit gedacht, beim Anhören eines Librettos von Landesberg oder Stein und einer Melodie von Weinberger des gräßlichen Feuertodes zu sterben. Offenbachs reizvolle »Hoffmanns Erzählungen«, bei deren zweiter Darstellung das Ringtheater in Flammen aufging, wurden in Wien seit jenem Abende nicht mehr gespielt. Wollten wir's so weit kommen lassen, daß der Theateraberglaube uns auch die Werke unserer Bauer, Leon, Buchbinder und Landesberg entrückt? Die Kommission stellte Bedingungen, deren Erfüllung mit dem Niederreißen der alten Gebäude identisch war. Bis zum Aufbau der neuen konnte sich die Operette erholen. Längst war ein autoritativer Befehl herbeizuwünschen, der die Produktion etwa mit dem Jahre 1885 abschlösse und das Anfertigen von Libretti in Wiener Redaktionen bei Strafe der Ausweisung des Autors in die jeweilige ungarische Heimatsgemeinde verböte. Nun waren's die Einsichtigen zufrieden, daß die Reform der Vorstadtbühne wenigstens vom Architekten angebahnt werden sollte. Was aber taten die Operettenjobber? Wenn das Börsengebäude vor der Demolierung stünde, die beteiligten Kreise würden den Markt in die benachbarten Kaffeehäuser verlegen. Unsere Librettisten brauchen ihr Haus. Und so gebärdeten sie sich, da der Wille der Kommission ruchbar wurde, wie eine Mutter, der man ihr Schmerzenskind entreißen will.

Da die Herren insgesamt in Redaktionen sitzen, so war die Stellung der liberalen Presse in diesem Kampf um einen von feindlicher Macht bedrängten »Platz« von vornherein gegeben. Die Theaterlandeskommission wurde ob ihrer bisherigen Lethargie belobt, ihr erster Versuch zur Tatkraft mit hohnvoller Empörung zurückgewiesen. Es war ein ganz merkwürdiges Schauspiel. Manchmal mußte man sich fragen, für *wen* da eigentlich ge-

kämpft, in *wessen* Interesse diese gestäubten Federn geführt werden. Dienen sie den Wünschen des Publikums, das gläubig und in fast hypnotischer Verzückung jedem ihrer Züge folgt? Nein, denn dieses Publikum ist doch berufen, in den Theatern, deren Rekonstruktion sich die Journalistik tapfer widersetzt, zu verbrennen. Also verrichten sie Arbeit im privaten Wirkungskreise, indem sie schnöde Interessen des materiellen Eigennutzes vertreten? So muß es wohl sein. An der ununterbrochenen Existenz der beiden Theater haben ausschließlich die Parasiten ihrer Tantiemenkassen ein Interesse. Heuchlerisch verbrämen sie die selbstgesuchten, selbstsüchtigen Argumente mit jener ranzigen »Pietät« für die ehrwürdigen Kunststätten, die man nicht dem Verfall preisgeben dürfe. Aber was sonst hat den Verfall dieser ehrwürdigen Kunststätten — lange vor dem Wunsch der Theaterkommission — zur Tat gemacht, als dieses schuftige Kartell journalistischer Unterhändler, das von den Direktionen durch kritische Bedrohung jahraus jahrein die Annahme seiner elenden Stücke erpreßte? Wer sonst, als diese klebrigen Coulissiers, die gestikulierend heute im Zwischengang des Parketts die Theaterkurse ausmachen und morgen vor der Rampe als beseligt lächelnde Autoren erscheinen? Die Leiterin des Theaters an der Wien hat, von dieser Bande vollständig ausgeraubt, in einer Anwandlung von Ekel ihrem Amte entsagt. Herrn v. Jauner im Carltheater drückten die Herren eines Tages ihren Revolver in die Hand <sup>1</sup>. So starb die Operette. Wenn jetzt die alten Mauern, hinter denen sie einst gelebt und Generationen erfreut, fallen sollen, so ist es wahrlich kein Anlaß, Trauer anzulegen.

Ich will zugunsten der Herren annehmen — und soweit sind sie sich auch ihrer Verantwortlichkeit bewußt —, daß nicht die bloße Aussicht auf eine Serie von Sensationsberichten für den Fall eines Theaterbrandes ihren Standpunkt in dieser Frage bestimmt hat. Der Wunsch nach Erhaltung zweier gefährlicher Ruinen ist — zur Ehre der Wortführer unserer öffentlichen Meinung sei es gesagt — lediglich dem Selbsterhaltungstrieb entsprungen. Wien könnte sich eine Zeitlang ohne Operettenbühne durchfretten, aber in dem Budget seiner kritischen Berater würde der entfallenden Post »Tantiemen« die — finanztechnisch gesprochen — »Bedeckung« fehlen. Das Publikum mag sehen, wie es bei ausbrechender Panik durch die engen Korridore des Theaters an der Wien ins Freie gelangt; — die Kritik hat auf ihren von allen Seiten freien Plätzen nichts zu fürchten ...

Aber wenn man so die unwürdigsten Schmierer für ehrwürdige Kunststätten, wenn man die Zerstörer aller Tradition für die Erhaltung eines Kunstgenres sich ereifern sah, so durfte man darum nicht glauben, daß sie *bloß* in eigener Sache die Feder führten. Auch die Kapitalistenkonsortien, die an der kostenlosen Übernahme der beiden Bühnen interessiert sind, mußten jeden Auftrag der Theaterkommission als einen argen Strich durch die eben abge-

---

1 Franz Ritter von Jauner, Selbstmord am 23. Februar 1900. Er ist der Empfänger des Briefes Richard Wagners, in dem es heißt: » ... daß ich nie wieder Wien betreten würde. Dort, wo ungestraft jeder **Lumpenhund** über einen Mann wie mich herfallen und seine Jauche über mich ergießen kann, da habe ich glücklicherweise nicht mehr mich blicken zu lassen. Nie! Nie!«.

schlossene Rechnung empfinden. Und wann hätte sich unsere Presse geweigert, den Wünschen einer kapitalkräftigen Gruppe, deren Interessen zum Überfluß noch den eigenen parallel liefen, als Sprachrohr zu dienen? Eine der beiden alten Bühnen — oh über die dreimalig geheiligte Tradition eines Kunstgenres! — geht in den Besitz des Prager Kattundruckers Kubinzky und jenes Herrn Simon über, der einst in Prag Holzhändler war und nun mit der alten Sehnsucht nach Brennmaterial sich für das Theater an der Wien zu interessieren begann. Hier gab's mit Aussicht auf ein gutes Trinkgeld gerechte Ansprüche zu vertreten, und Herr Julius Bauer, dem die Aufführungsmöglichkeit seiner jährlichen Operette — da gibt's gar nichts zu lachen! — eine ernste Lebensfrage bedeutet, ging mit gutem Beispiel voran, indem er Herrn Simon als »Wiener Patrizier« lancierte.

Mit jenem gewissen Geschrei, das bei uns von altersher unbotmäßige Behörden einschüchtert und das an einem unseligen Tage auch die Aufhebung des Zeitungsstempels durchgesetzt hat, stürzte sich die Rotte der für ihre Domänen besorgten Merkantilliteraten und Buchmacher auf die Theaterkommission, und wie sonst oft in Fragen des öffentlichen Interesses, so konnte man auch diesmal die strammsten Antisemiten mit den prononziertesten Herren von der Schachergilde an einem Strang ziehen sehen. Das 'Deutsche Volksblatt', das als einziges Gegengewicht zu seinen verdächtigen Bankinseraten eine verschwenderische Fülle von antikorruptionistischen Ausrufungszeichen hinter verdächtigen Eigennamen bietet, hat in der Frage des Advokatenwuchers den Herren vom 'Barreau' treue Gefolgschaft geleistet. Und da es in der Theaterfrage zwischen einer Gefahr für das Leben der Wiener Theaterbesucher und einer für die Taschen der Herren Kubinzky (!) und Simon(!) zu wählen galt, hat sich das Blatt keinen Moment besonnen, welcher von beiden Gefahren im öffentlichen Interesse kräftiger zu wehren sei. In einem langen Artikel klagte es am 6. Juni über die Begehrlichkeit der Kommission, deren Verfügungen »einen Sturm des Unwillens« in Wiener Theaterkreisen erregt hätten, dem sich »eine gewisse Berechtigung« nicht absprechen ließe. Es sehe zwar selbst ein, daß die beiden Häuser »den idealen Anforderungen an ein modernes Theater nicht entsprechen«. Aber da die Kommission so viele Jahre untätig dem alten Schlendrian zugesehen, so dürfe sie sich jetzt nicht einer so »krassen Inkonsequenz« schuldig machen ...«

Zum Schlusse bittet der wackere Antikorruptionist 'um Rücksicht auf die *wirtschaftlichen Interessen* der Männer, die es gewagt haben, in den beiden fraglichen Theatern Wien zwei Kunstinstitute erhalten zu wollen', also vor allem der Herren Kubinzky (!) und Simon (!) ...

Die Theaterbehörde hatte Feuerlärm geschlagen. Daß es ein blinder war, hat kein Kenner der beiden Örtlichkeiten, wofern er nur uninteressiert und aufrichtig ist, zu behaupten gewagt. Aber daß es Lahme waren, die das Signal gegeben, sollte sich nur zu bald erweisen. Ich hatte keinen Moment an die Entschlossenheit dieser Kommission geglaubt, nur in ihre Ungeschicklichkeit, die sie voreilig Befehle aussprechen ließ, deren Ignorierung sie nachträglich kompromittieren muß. Die ganze Energie war nichts als — Theaterfeuer, und die Interessentengruppen haben einen Erfolg aufzuweisen, der sie selbst noch mehr überraschen dürfte als jene, die so naiv waren, einer Thea-

teraufsichtsbehörde Sorge für die körperliche Sicherheit der Theaterbesucher zuzumuten. Jetzt sehen wir, daß sie nicht dazu erschaffen ward, das Gefühl der Sicherheit zu mehren, sondern: ein Gefühl der Unsicherheit zu erzeugen. Daß das Carltheater und das Theater an der Wien lebensgefährliche Orte sind, haben bisher so manche schon gefühlt, aber sie konnten nichts dagegen tun. Klar ausgesprochen hat es erst die löbliche Theaterkommission, die — auch nichts dagegen tut. Ein beschämenderes Schauspiel ward seit langem nicht der Öffentlichkeit geboten, und weit mehr als die kecke Resolution eines Stadtrates in Sachen Heine könnte uns das zage Zurückweichen einer Landesbehörde vor dem Gekläff einer feilen Presse und vor den Wünschen etlicher einflußreicher Geldmänner im 'Ausland' kompromittieren.

Eine Behörde hat die Öffentlichkeit alarmiert, indem sie unter fachmännischem Beirate den Zustand zweier großer Schauspielhäuser als eminent sicherheitsgefährlich bezeichnete und den vollständigen Umbau als die einzige Bedingung der Spielerlaubnis gelten lassen wollte. Auch die Opernredouten konnten durch zwanzig Jahre 'anstandslos' abgehalten werden; als aber irgend ein bis dahin unbekannter Architekt im Wege der Zeitung auf ihre Gefährlichkeit hinwies, zögerte das Hofamt nicht, die Faschingsfreuden ein für allemal aus den geräumigen Hallen des Operngebäudes zu verbannen. Jetzt hat eine Staatsbehörde ihr Machtwort gesprochen, und sie steht nicht an, es sofort zurückzuziehen, da sich die Herren Kubinzky und Simon ungehalten zeigen und die Herren Bauer und Landesberg eine Schmälerung ihres jährlichen Einkommens befürchten. Etliche geringfügige 'Adaptierungen', die von den Besitzern großmütig zugestanden werden, sollen der Landesbehörde die Schmach völliger Demütigung ersparen, sollen das Publikum über die nun einmal ins Land gerufene Gefahr beruhigen. Es gibt indes nur einen Ausweg: Das Publikum wird die beiden Stätten, die mit amtlicher Genehmigung wieder ehrwürdig sein dürfen, meiden, so daß die Möglichkeit einer Panik auf das von der Behörde gewünschte Minimum reduziert sein wird.

Ein Theater sperren ist immer nützlicher als eines eröffnen, und von dem kulturellen Moment abgesehen, muß man bloß an die Zahl der Neugründungen denken, welche die Brotlosigkeit so erheblich steigern halfen. Schreckt uns die Perspektive, daß wir uns ein Jahr ohne »Göttergatten« und »Generalkonsul« durchfretten müßten? Die Journaille fühlt antisozial, da sie dem Gewinn ihrer Operettenjobber die Sicherheit des Publikums opfert. Gewiß würde der sozialer fühlen, der die Sorge um das Leben der Theaterbesucher über die Sorge um das wirtschaftliche Wohl des in der Saisonmitte obdachlosen Bühnenpersonals stellte. Aber die »vis major« wäre fühllos, wenn sie nicht beiden Rücksichten zugleich genügen könnte. Es kann gar nicht davon die Rede sein, daß Staat und Stadt nicht die Pflicht hätten, dem Theaterdirektor, den die Sperrung des Theaters der Schuldigkeit gegenüber den Angestellten entbindet, die Mittel an die Hand zu geben, allen Ansprüchen bis zur Erbauung des neuen Hauses gerecht zu werden, und die Errichtung sicherer Betriebsstätten müßte selbst durch Zufluß aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Ein Staat, der durch Jahrzehnte seine Pflichten gegen die Sicherheit seiner Bevölkerung vernachlässigt hat, ist, wenn ihn späte Einsicht zur Sperrung eines Theaters zwingt, mindestens verpflichtet, den Schauspielern die Gagen zu bezahlen. Man erhebe ein paar Wucherer in den Adelsstand, und die Kosten sind hereingebracht. Vielleicht kann man dann auch — Herr v. Koerber wird sich gewiß nicht sträuben — den Journalisten die vorläufig entfallenden Tantiemen erstatten. Der Wohltätigkeit sind keine Schranken gesetzt. Wie immer aber der Staat über seine Regreßpflicht denken mag, es

geht nicht an, sich über amerikanische Fahrlässigkeit das Maul zu zerreißen und drei alte Angstherbergen, neben denen das Iroquoistheater <sup>1</sup> als ein Vorbild der Sicherheit erscheinen mußte, im Vertrauen auf das Glück des dummen Kerls von Wien einem neuen Jahrhundert zu erhalten. Die Einsperrung des Direktors Jauner nach dem Ringtheaterbrand war ein Schwabenstreich der irdischen Gerechtigkeit, der sich an den heutigen Direktoren der Vorstadtbühnen wiederholen wird, wenn wieder einmal die Schuld höherer Faktoren Menschenopfer fordern sollte. Aber das Übel, das abgewendet werden kann, ist heute so klar erkannt, so deutlich in den Protokollen der Theaterlandeskommision bezeichnet, daß vielleicht doch für den Ernstfall eine Überraschung zu gewärtigen ist und wir statt der unschuldigen Theaterpächter den Minister des Innern und den Statthalter auf der Anklagebank sehen werden.



## Wucher

Das naive Zeitalter eines Kürnberger hat von der Revolution geträumt, die in Österreich kommen werde, wenn einmal die Gesetze angewendet würden. Aber kindlich — wie der Glaube an den großen sozialen Kladderadatsch — erscheint uns Abgeklärten solcher Chiliastenwahn. Auf einen österreichischen Zukunftsstaat der Gesetzlichkeit hoffen wir nicht, und wer hätte den Zukunftsstaat österreichischer Gesetzlichkeit zu fürchten! Würden Österreichs Verwaltungsgesetze, an die Kürnberger dachte, dereinst angewendet, so werden es Österreichs Verwaltungsbehörden sein, die sie anwenden. Und sollten österreichische Verwaltungsbeamte die Gesetze anders anwenden als österreichische Richter? Wem hülfe es, wenn künftig hierzulande »nach bestem Gewissen« nicht bloß geurteilt, sondern auch verwaltet würde, da doch das »beste Wissen« ebenso von Verwaltungsbeamten wie von Richtern Paragraphen—Kenntnis ist und tiefe Unwissenheit vom Leben! Heute können wir uns über den Unsinn der Verwaltung noch mit dem Gedanken trösten, daß er ungesetzlich ist. Aber trostlos ist es, daß der Sinn der Gesetze in den Gerichtssälen zur Unvernunft wird: wir haben ein Wuchergesetz, und unsere Gerichte handhaben es zum Schutze der Wucherer.

Zwei Arten von Prozessen sind bei den Wiener Gerichten die zahlreichsten: Die Wucher— und die Ehrenbeleidigungsprozesse. Man kann daraus schließen, daß zwei Klassen von Menschen in Wien die zahlreichsten sind: Die Bewucherten und die Leute mit einer ramponierten Ehre. Die österreichische Rechtspflege aber besteht darin, daß die Männer mit der schadhafte Ehre in unseren Gerichtssälen regelmäßig als Kläger auftreten, während die Bewucherten die Rolle von Angeklagten zu spielen haben. Als im Mai 1881 das Wuchergesetz erlassen ward, da dachte man, nun würden die Wucherer einer nach dem andern vor das Strafgericht gezogen werden. Und seither erscheinen die Wucherer auch wirklich ohne Unterlaß vor den Strafgerichten, — als Zeugen, als Privatbeteiligte, Schutz gegen ihre Opfer heischend. Zu den sechs

---

1 Der Brand im Iroquois—Theater in Chicago, Illinois, forderte am 30. Dezember 1903 602 Menschenleben. Er ist in der US-Geschichte der bisher schlimmste Brand in einem einzelnen Gebäude und zählt zu den schwersten Brandkatastrophen weltweit. Das Theater war erst wenige Wochen vorher eröffnet worden.



Monaten bis zwei Jahren strengen Arrests, die auf gewerbs— oder gewohnheitsmäßigen Wucher gesetzt sind, hat es noch keiner von ihnen gebracht, aber viele sind den Richtern als Gewohnheitszeugen wohlbekannt; als Zeugen in Prozessen, die freilich von den Gerichten nicht als Wucherprozesse geführt, von den Zeitungen nicht Wucherprozesse genannt werden: angeklagt ist ein heruntergekommener Lebemann, der Wechsel gefälscht oder Juwelen herausgelockt hat, und der Inspirator des Staatsanwalts ist ein Wechseleskompteur oder Juwelier, dessen kaufmännische Ehrbarkeit sich besonders wohltuend abhebt von dem skrupellosen Leichtsinn des verlumpten Aristokraten. Triumphierend verläßt der solide Kaufmann den Gerichtssaal: er hat wieder einmal durch das Strafgericht an einem zahlungsunfähigen Opfer ein Exempel statuieren lassen ... Gibt es aber, so könnte ein ahnungsloser Zeitungsleser fragen, in Wien nicht auch wirkliche Wucherprozesse — solche, in denen Wucherer verurteilt werden? Und ein ahnungsloser Wiener Strafrichter würde in gutem Glauben antworten: gewiß; jüngst erst hat sich der Prozeß Pajor abgespielt, und hat nicht ein christlichsoziales Blatt den Gerichtssaalbericht unter dem Titel »Das Haupt einer jüdischen Wucherkompagnie« veröffentlicht? Dieses »Haupt« war ein kleiner Geldagent, der Zutreiber von Wucherern; er wurde verurteilt wegen Schädigung der Wucherer: Um sich eine Provision herauszuschlagen, hatte er unwahre Angaben des Geldnehmers vor den Geldgebern bestätigt. Jetzt hat ein bürgerliches Strafgericht den Wucherern Genugtuung an ihrem ungetreuen Bediensteten verschafft, und das Militärstrafgericht wird den Leutnant Inaudy wegen Wechselfälschung abtun ...

Wenn aber die österreichischen Richter es einmal satt werden sollten, die Schergen der Wucherer zu sein, so brauchen sie, um zu einer wirksamen Handhabung des Wuchergesetzes zu gelangen, nur die typischen Aussagen der meisten Wechselfälscher miteinander zu vergleichen. Wer nicht schon aus der Tatsache, daß gefälschte Wechsel fast immer Wuchererwechsel sind, Erkenntnisse über die Technik des Wuchers zu schöpfen vermag, den müßte es wenigstens stutzig machen, daß immer wieder der Fälscher den Ankläger — den »Beschädigten« — seinerseits der Verleitung zur Fälschung anklagt. Und wirft man ernstlich die Frage cui bono? auf, so läßt sich nicht verkennen, daß die Fälschung — der Absicht nach — zum Nutzen des Wucherers und zum Nachteil des Bewucherten stattfand. Aller Scharfsinn des Wucherers ist darauf gerichtet, es dem Darlehenswerber unmöglich zu machen, daß er bei Fälschigkeit der Schuldurkunde den Einwand des Wuchers erhebe. Das primitive Mittel, bei mäßigen Zinsen hohe Provisionen für vorgeschobene Mittelsmänner zu verlangen, verfängt auch bei österreichischen Richtern nicht immer mehr. Der Wucherer muß also weiter gehen und den Kreditnehmer zu unsittlichen oder strafbaren Handlungen drängen, um sich den Raub zu sichern. Häufig genügt ein Ehrenwort, bei minderjährigen Schuldern oft die Suggestivfrage: Sie sind natürlich großjährig? und die Mahnung, daß die Verschweigung der Minderjährigkeit ein Betrug wäre <sup>1</sup>. Aber wo große Summen auf

---

1 Freilich macht sich — nach § 15 des Wuchergesetzes — einer Übertretung schuldig, »wer sich von einem Minderjährigen oder von einer Person, für welche die Nichteinhaltung einer unter Ehrenwort übernommenen Verpflichtung die Strafe des Verlustes ihrer Dienststellung zur Folge haben kann, die Erfüllung der Verpflichtung aus einem Kreditgeschäft unter Verpfändung der Ehre, eidlich oder unter ähnlichen Beteuerungen versprechen läßt«. Aber der Minderjährige wäre nur dann wirklich geschützt, wenn man unter »ähnlichen Beteuerungen« auch die Behauptung der Großjährigkeit subsumieren, ihn dafür — den Fall natürlich ausgenommen, daß er Geburtsdokumente fälscht — straflos und den Wucherer in jedem Fall für strafbar erklären würde, in dem er sich über die Volljährigkeit, wenn sie nicht völlig zweifellos war, nicht dokumentarische Gewißheit verschafft hat. Vollends wertlos ist der Schutz derjenigen, bei welchen der Bruch des Ehrenworts den

dem Spiel stehen, ist das Kavalierswort dem Wucherer eine zu unsichere Bürgschaft; er braucht ein Pressionsmittel, das nicht versagen kann. Und das darf nicht weniger als ein Verbrechen des Schuldners sein. Ein Wechsel auf 10.000 Kronen, der für ein Darlehen von 500 Kronen ausgestellt wurde, ist mit dem besten Giro nicht mehr als 500 K wert; droht am Verfalltag nicht der Aussteller des Wechsels mit dem Strafgericht, so ist zehn gegen eins zu wetten, daß es der Girant tun wird. Hat aber der Schuldner das Giros einer ihm nahestehenden Person gefälscht, so braucht der Wucherer nichts zu besorgen; vorausgesetzt natürlich, daß entweder der Schuldner selbst zahlungsfähig ist oder wenigstens der Girant und daß dieser sich dem Druck, den die Drohung mit der Strafanzeige gegen den Wechselfälscher ausübt nicht zu entziehen vermag. Alle Schliche werden deshalb aufgeboten, um dem Schuldner die Fälschung eines Giros zu suggerieren. Und der Leichtfertige tut endlich, was, wie er wohl weiß, der Wunsch seines Gläubigers ist; er zweifelt nicht daran, daß er keineswegs etwa den Wucherer irreführt, sondern daß vielmehr der Wucherer, indem er ihm das Odium der angeblichen Irreführung aufflattet, an ihm eine Erpressung ausübt. Wer diesen Hergang erfaßt, wird die Fälschung der Fälschung von Wuchererwechseln, die vor das Strafgericht gelangen, ganz anders beurteilen, als österreichische Richter pflegen. Billigt man dem Schuldner den guten Glauben an die eigene Zahlungsfähigkeit oder an die Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit desjenigen zu, dessen Namen er als Giranten auf den Wechsel gesetzt hat, so ist seine Handlung zwar unethisch — unethisch besonders gegenüber dem unwissentlich zum Giranten Gemachten —, aber nicht dolos, nicht strafgesetzlich faßbar; zwischen dem Wucherer und dem Darlehensnehmer, der ihn nicht getäuscht hat und nicht schädigen wollte, besteht bloß ein zivilrechtliches Schuldverhältnis. Das Strafgericht aber hat sich an den Wucherer zu halten: sei es, daß er wegen Verleitung zur Fälschung, beziehungsweise, weil er den Wechsel weitergegeben hat, obwohl ihm die Fälschung des Giros bekannt war, wegen Mitschuld zu bestrafen ist — denn eine Mitschuld des Wucherers liegt, so seltsam es klingt, vor, wenn gleich keine strafrechtliche Schuld des Bewucherten besteht —, sei es, daß man ihn nach § 2 des Wuchergesetzes aburteilen will: der Wechsel mit dem falschen Giro könnte, ohne daß man dem Sinn des Gesetzes Gewalt antut, als eine zur Verdeckung eines Wuchergeschäftes errichtete »Urkunde, welche unwahre Umstände enthält« aufgefaßt werden. Mögen die Gerichte indes das Urteil, wie immer sie wollen, juristisch konstruieren, zweifellos ist der Tatbestand: daß der Wucherer die Anzeige wegen Fälschung nicht erstattet, damit die — ihm wohlbekannte — Fälschung bestraft werde, sondern daß er dem Strafgericht zumutet, den Schuldner für seine Zahlungsunfähigkeit zu bestrafen — die eine zivilgerichtliche Angelegenheit ist und für die Weigerung des als Giranten Bezeichneten, zu zahlen, — eine Weigerung, welche nichts als das Scheitern eines vom Wucherer begangenen Erpressungsversuchs bedeu-

---

Verlust ihrer Dienststellung zur Folge haben kann. Dieser Schutz kann höchstens dem gänzlich verkommenen Offizier nützen, der mit der Drohung, ihm sei alles eins und er lasse sich kassieren, um nur den Wucherer in den Arrest zu bringen, nicht bloß den Wucherszins entgeht, sondern den Gläubiger auch um das bar Hingegebene prellt. Der verschuldete Offizier aber, der noch moralischen Halt besitzt und für die Armee gerettet werden sollte, kann das ihm abgerungene Ehrenwort niemals gegen den Wucherer geltend machen; er wird zahlen — mehr, als er kann — oder sich niederschließen, aber der Wucherer ist gewiß, daß die Standesmoral seines Opfers höchstens mit dem Armee—Revolver als Waffe gegen den eigenen Leib und niemals mit Gesetzesparagrafen operiert, die zum allgemeinen Wohl die individuelle Unmoral ausdrücklich gestatten. Offizieren und Staatsbeamten kann auch das beste Wuchergesetz nicht helfen, sondern lediglich eine staatliche Organisation ihm Personalkredits. Anm. des Verf.

[KK]

tet. Gerichte, die bei solchem Tatbestand den Wechselschuldner wegen Fälschung verurteilen, handeln nach einer Abschreckungstheorie, die eigens von den Wucherern erdacht zu sein scheint; denn sie schrecken bloß Väter, Verwandte oder Freunde, deren Namen von einem leichtsinnigen Burschen mißbraucht wurden, davon ab; die Forderungen des Wucherers zurückzuweisen und gegen ihn die Gerichte anzurufen. Sie sanktionieren durch strafgerichtliches Urteil die Überzeugung der Wucherer, daß das Wuchergesetz nur gegen die Dummen, die es nicht zu umgehen wissen, das allgemeine Strafgesetz aber für die Gescheiten geschaffen wurde, die, wo ihre schmutzigen Hände nicht hinlangen, Frau Themis zu bereden verstehen, daß sie mit dem Schwert dreinschlage.

Die Schöpfer des Wuchergesetzes haben sicherlich nicht geahnt, wie es in der gerichtlichen Praxis angewendet werden würde. Wenn es aber heute — bei dem Stillstand unserer Gesetzgebung — das Wichtigste ist, die Handhabung der Gesetze zu kritisieren, so darf doch auch nicht verschwiegen werden, daß jeder besseren Absicht, den Wucher zu bekämpfen, ein grundschlechtes Gesetz von allem Anfang an Zaum und Zügel angelegt hat. Die Tage liberaler Herrlichkeit waren kaum erst verschwunden, als man — nach reichsdeutschem Muster — in Österreich ein Wuchergesetz ausarbeitete. Ärger als irgendwo in der Welt hatte hier der entfesselte Kapitalismus gehaust; enger als überall jedoch waren hier auch noch Jahre lang nach dem Krach die Geister gebunden, in den Gedankenketten des Manchestertums verstrickt. Auf österreichischem Boden hatte damals *Jhering* zu der Überzeugung kommen müssen: »Es wird erst neuer bitterer Erfahrungen bedürfen, bis man wieder inne wird, welche Gefahren der von allen Seiten entbundene individuelle Egoismus für die Gesellschaft in seinem Schoße trägt, und warum die Vergangenheit es für nötig gehalten hat, ihm einen Zaum anzulegen. Unbeschränkte Verkehrsfreiheit ist ein Freibrief zur Erpressung, ein Jagdpaß für Räuber und Piraten mit dem Rechte der freien Pirsch auf alle, die in ihre Hände fallen — wehe dem Schlachtopfer! ... Daß die Wölfe nach Freiheit schreien, ist begreiflich. Wenn aber die Schafe in ihr Geschrei einstimmen, so beweisen sie damit nur, daß sie eben Schafe sind«. Und die österreichischen Schafe schrien, als man dem Wucher zu Leibe gehen wollte, so laut, daß alle Vernunft im Lande betäubt ward. Ein Jahr vorher hatte das deutsche Reichsgesetz die Merkmale des Wuchers festgestellt: strafbar sollte sein, wer »unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines andern bei einem Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem andern Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den *üblichen Zinsfuß* dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles *die Vermögensvorteile im auffälligsten Mißverhältnisse zur Leistung stehen*«. Aber in Österreich wollten Regierung und Parlament den notleidenden, leichtsinnigen oder unerfahrenen Schuldner nicht so ohne weiters schützen; strafbarer Wucher liegt nach österreichischem Gesetz erst vor, wenn der Darlehensgeber sich Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, »welche durch ihre Maßlosigkeit *das wirtschaftliche Verderben des Kreditnehmers herbeizuführen oder zu befördern* geeignet sind«. Jedes gelungene Wuchergeschäft ist daher straflos. Denn wenn es dem Schuldner glückte, seine Verpflichtungen zu erfüllen, ist der unwiderlegliche Beweis erbracht, daß die Bewucherung nicht geeignet war, sein wirtschaftliches Verderben herbeizuführen oder zu befördern. Man muß in Österreich, damit einen der Staat vor dem Wucherer rette, zuerst durch Wucher ruiniert sein. Hat man aber das Unglück, nicht ruiniert zu werden, so bleibt der Wucherer ein ehrbarer Kaufmann, den niemand in seinem gesetzlichen Erwerb stören darf. Und daran

ist's nicht genug. Der Regierungsentwurf des Wuchergesetzes hatte bloß die gelungenen Wuchergeschäfte sanktioniert; aber das österreichische Abgeordnetenhaus bereicherte den Gesetzentwurf um einen Paragraphen, der auch das mißlungene Wuchergeschäft straffrei macht. Es ist der § 7 des Gesetzes: »Die Strafbarkeit erlischt, wenn der Täter, bevor der öffentliche Ankläger oder das Strafgericht von der Tat Kenntnis erlangt, den gesetzwidrigen Vorgang behebt und dem Kreditnehmer das bezogene Übermaß samt gesetzlichen Zinsen vom Tage des Bezuges an zurückerstattet.« Brauchte es mehr als diesen Paragraphen, damit das Wuchergewerbe blühe? Im schlimmsten Fall, wenn der Ausgebeutete sich aufrafft, um sich des Ausbeuters zu erwehren, oder wenn tatkräftige Angehörige oder Rechtsfreunde sich seiner annehmen, riskiert der Wucherer nichts, als daß er, der Strafanzeige vorbeugend, seine Forderung ermäßigt, mit der Rückgabe der Darlehenssumme samt fünf bis sechs Prozent Zinsen sich abfinden läßt. Der reiche Aristokrat, der hohe Militär oder Beamte, der aufrechte Fabrikant oder Kaufmann, dessen verschwenderischer Sohn der Verleitung des Geldmannes erlag, wird, indem er Kapital und landesübliche Zinsen bezahlt und den Wucherer laufen läßt, um dem eigenen Kind nicht durch Anprangerung seines Leichtsinns vor Gericht schaden zu müssen, noch billigen Kaufs davon zu kommen glauben; und hat doch um die Tausende zuviel gezahlt, die dem Leichtfertigen über seine Darlehensforderung hinaus vom Wucherer aufgedrängt und die wie ein Glücksgeschenk verschleudert wurden. Der Leutnant Inaudy wollte 2000 Kronen leihen und nahm — gegen eine Verschreibung auf 10.000 Kronen — mehr als das Doppelte. Aber die Verleitung zum Leihen, durch die künstlich Verschwendungssucht erzeugt wird, ist kein Delikt; das Gesetz weiß nichts davon, daß Unerfahrenheit und Leichtsinn eines Jünglings, dem der Vater vernünftig die Bezüge zumißt, auch dann schon ausgebeutet werden, wenn ihm auch ohne übermäßige Zinsen ein erbschaftsbelauernder Geldgeber die Mittel zu lebemännischem Aufwand bietet. So bleibt die wahre Schädigung straflos, und für das Risiko, daß ihm ein Wuchergeschäft mißglücke — d. h. daß er einmal bloß den Gewinn eines redlichen Kreditgebers erzielen könnte —, entschädigt sich der Wucherer an einem Dutzend anderer Opfer, die zu schwächlich sind, sich des § 7 des Wuchergesetzes zu bedienen. Ein Gesetz, das die Unerfahrenen behüten wollte, ist in Wahrheit für die Wachsamten geschrieben: Schutz findet, wer die Energie findet, den Einwand des Wuchers rechtzeitig zu erheben. Und Schutz findet in jedem Fall der Wucherer vor den Straffolgen seines Tuns.

Es ist aber nicht genug an dem, daß eine Klasse von Schuldner, über deren — ach! wie oft so bescheidenes — Lebemannstum bürgerliche Moralisten die Nase rümpfen, dem Wucher ausgeliefert wird. Ausdrücklich erklärte die Weisheit österreichischer Gesetzgeber im Jahre 1881, daß es auch ein Gebiet solid bürgerlicher Tätigkeit gebe, das dem Wucher nicht verschlossen werden dürfe. Der Gott der Kaufleute war den Alten auch der Gott der Diebe. Aber obschon wir Diebstahl und Handel zu unterscheiden wissen, wollen wir doch nicht zugeben, daß zwischen Handel und Wucher eine deutliche Unterscheidung möglich ist. Der weitere Wucherbegriff des deutschen Reichsgesetzes wird auch auf den Handel angewendet; in Österreich jedoch ist, — laut § 14 des Wuchergesetzes — selbst wer Zinsen fordert, deren Maßlosigkeit das wirtschaftliche Verderben des Kreditnehmers herbeiführt, kein Wucherer, wenn er's in einem Handelsgeschäft tut und Gläubiger wie Schuldner Kaufleute sind. Vergebens hat der Abgeordnete Dr. Jaques — ein liberaler Jurist — als Fürsprecher eines Minoritätsvotums das österreichische Abgeordnetenhaus davor gewarnt, »für Kaufleute ein privilegium odiosum zu schaffen, wonach sie als Objekt strafloser Bewucherung angesehen werden könnten«; verge-

bens haben die feinsten Köpfe des Herrenhauses, Männer wie Habietinek, Graf Schönborn und Graf Leo Thun dafür gestritten, daß die Moral österreichischen Handels nicht geringer eingeschätzt werde als jene des deutschen Kaufmannsstandes; wir dulden nicht, daß die Verletzung über die Hälfte aus der Handelssitte getilgt werde, und man kann in Österreich nicht einmal den Gedanken fassen, daß Wucher im Handel Wucher — also ein Delikt bleibt.

Und wie hat man seit dem Jahre 1881, während das Wuchergesetz sich wirkungslos zeigte, alle Stände der Ausbeutung freigegeben! Österreich ist das klassische Land des Wuchers, heute wie zuvor. Die Not ländlicher Grundbesitzer, deren Arbeit im modernen Österreich ärger dem Gläubiger frondet, als sie je vor der Zeit der Bauernbefreiung den Gutsherren diente, hat sich schließlich im Parlament Gehör verschafft. Aber anstatt die Wuchergesetzgebung zu verbessern, haben agrarische Abgeordnete die Exekutionsordnung verdorben. Und noch hat die Gesetzgebung keinen Schritt getan zu einer wirksamen Organisation des Bauernkredits, die den Raiffeisenkassen ohne staatliche Förderung unmöglich ist. Man hat die Arbeiter vor Bewucherung schützen wollen und das Trucksystem verboten; doch bekämpft man die Konsumvereine, anstatt das Konsumvereinswesen durch eine Kreditorganisation auszugestalten, und weist den Arbeiter an den Greisler, den Wucherer des kleinen Manns, der in Detailpreisen maßlose Schuldzinsen und Risikoprämien fordert. Und man hat endlich mildere Formen des Wuchers — zwischen 12 und 15 Prozent — gesetzlich im Versatzämterwesen geschaffen, und überläßt die Kreditbedürfnisse der Beamten Selbsthilfe—Vereinen, d. h. Vereinen, in denen Geldgeber, als Standesgenossen maskiert, sich selbst helfen, während niemand den Geldnehmern hilft. Die Frage des Personalkredits ist die österreichische Hauptfrage. Denn die wichtigste Einteilung der Österreicher ist diese: in Leute, die vom Borgen leben, und solche, die am Leihen zugrunde gehen; in Wucherer und Bewucherte.

J. F.

\* \* \*

[Eine kleine Retusche]

Das »Porträt« des Musikalienhändlers Gutmann, das — siehe Nr. 153 <sup>1</sup> — der Künstler des 'Neuen Wiener Journal' entworfen hat, bedarf einer kleinen Retusche. »Mag er auch« — so vernahmen wir — »beim Musikalienhandel und beim Konzertarrangement seine Rechnung gefunden haben, so scheint er doch nach der Schilderung ernster Kritiker in erster Linie Idealist gewesen zu sein«. In den dreißig Jahren seiner segensreichen Tätigkeit hat, so hörten wir, Herr Gutmann nie Prozesse oder Zwistigkeiten mit Künstlern gehabt, und mit bewundernder Rührung fragte der Porträtist, ob Künstler dankbare Menschen sind, ob sie es anerkennen, »wenn man sich für ihre Sache *opfert*«. Also eine kleine Retusche! Daß der Idealist Gutmann beim Konzertarrangement seine Rechnung gefunden hat, muß selbst blindeste Verehrung zugeben. Aber unbekannt dürfte es sein, daß er beim Konzertarrangement bisher immer *zwei* Rechnungen gefunden hat. Das verhält sich nämlich so: Herr Gutmann hält bekanntlich die Musikkritik durch gutbezahlte Konzertinserate, die er den Wiener Zeitungen gibt, in Zügel. Die Spesen dieser Inserate rechnet er naturgemäß den konzertierenden Künstlern als Barauslagen auf. Herr Gutmann hat nun bei den ihm willfährigen Administrationen einen ganz spaßigen Usus eingeführt: er läßt sich über die eingeschaltete Konzertreklame zwei Rechnungen ausstellen. Da die Zeitungen sein Inserat direkt und nicht durch einen

Agenten erhalten, so gewähren sie ihm selbst den üblichen Nachlaß von 25%. Die eine Rechnung quittiert nun den Empfang des ermäßigten Inseratenbetrages: die ist für die Buchführung des Herrn Gutmann ausgefertigt; die andere quittiert den Empfang des vollen Inseratenbetrages: die übermittelt Herr Gutmann als Beleg dem Künstler, mit dem er seine »Barauslagen« verrechnet. All die Jahre hat also Herr Gutmann als Inseratenagent die Geschäfte gemacht, die man dem Konzertagenten mißgönnte, und die Wiener Zeitungen haben in vollem Bewußtsein, daß die Differenz den Schaden der Künstler bedeute, das System der doppelten Rechnung bewilligt. Die 'Zeit', die sich anfangs weigerte, kirrte Herr Gutmann durch Entziehung der Wochenprogramme. Herr Rosé, der Konkurrent, soll den spaßigen Usus auch schon eingeführt haben. Jetzt fehlt nur noch, daß Herr Rosé auch dem päpstlichen Nuntius im Konzertsaal die Hand küßt.

\* \* \*

[Das Hinausekeln]

Herr Hofrat Max Burckhard war ein übler Theaterdirektor und ist kein guter Theaterkritiker. Seine Meinung ist nicht immer interessant, aber durchaus sympathisch ist er dort, wo er mit ihr »nicht hinter'm Berg halten kann«. Seine journalistische Aufrichtigkeit läßt auf ein besseres Vorleben schließen. Als Zeuge in dem handelsgerichtlichen Prozeß gegen seine Chefredakteure verwahrte er sich gegen die Zumutung eines inneren Zusammenhangs mit der 'Zeit', und jetzt hat er sie gar in ihren eigenen Spalten angegriffen. Die Manuskripte des Hofrats Burckhard wandern geraden Weges in die Druckerei, sie bleiben kontraktgemäß von einer Lesung und Begutachtung durch die Herren Singer und Kanner verschont. Am 28. Jänner veröffentlichte er in der 'Zeit' eine Notiz über die Entlassung einer kleinen Schauspielerin aus dem Verbannde des Deutschen Volkstheaters. Es erregte einiges Aufsehen, daß Herr Burckhard die Besprechung der nicht eben bedeutenden Affäre mit vollem Namen unterzeichnete. Der Kenner aber verstand die Absicht, welche die Worte diktiert hatte:

»Wenn diese Darstellung auf Richtigkeit beruht, dann würde sie wohl jedenfalls das Eine auf das deutlichste illustrieren, wie mangelhaft das Vertragsrecht den Schauspieler schützt, und wie leicht es dem Direktor ist, ein Mitglied trotz Vertrages durch Brutalität hinauszuekeln. Was dieser Vorfall übrigens sonst noch illustrieren würde, braucht nicht erst gesagt zu werden«.

Vor dem' Handelsgericht wurde es nachgewiesen, wie leicht es den Herausgebern der 'Zeit' war, die meisten ihrer Angestellten trotz den Verträgen durch Brutalität hinauszuekeln ... Herr Burckhard hat ein erfreuliches Beispiel gegeben. Mögen sich auch andere Schriftsteller das Recht sichern, ihre Manuskripte geraden Weges in die Druckereien zu befördern. Dann werden wir in den Wiener Zeitungen endlich die Wahrheit über die Wiener Zeitungen erfahren.

\*

Aus der Berichtigung des J. Singer in Nr. 134 der 'Fackel'	Aus einem Zirkular, das mir am 5. Februar zugging:
---	---

»Wahr ist, daß kein einziger der Angestellten der 'Zeit' aus Gründen der Sparsamkeit oder deswegen entlassen wurde, weil ich einsah, daß ich zu viele an mein Unternehmen gebunden hatte«.

»Der ergebenst Gefertigte, derzeit Filialleiter der Tageszeitung 'Die Zeit', erlaubt sich Euer Hochwohlgeboren seine Dienste anzubieten ... Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß der Gefertigte das Dienstverhältnis bei der 'Zeit' nur aus dem Grunde auflöst, weil bei derselben *aus Ersparungsrücksichten eine bedeutende Reduzierung des Personals bevorsteht*«.

\* \* \*

[Ehrfurchtsverletzung]

Neulich wurde eine Frau wegen Beleidigung der Kaiserin Maria Theresia von einem Wiener Gericht zu vier Monaten Kerkers verurteilt. Ist es erlaubt, ein Strafgesetz, dessen Entstehung in die Zeit Maria Theresia's zurückreicht, blödsinnig zu nennen?

---

## ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Die Briefe der Prinzessin von Coburg]

*Disziplinarrat.* Dieses Österreich ist wirklich das Land der Unwahrscheinlichkeiten: Ein Richter hat den Ansturm der Coburg'schen Hausmacht abgewehrt, den anmutigen Herrn Dr. Barber verurteilt, die Briefe zurückzustellen, und den Nebenbuhlern des Unrechts, den Bachrach und Feistmantel, die Gerichtstür gewiesen. Als heiteres Moment ist aus dem Verhandlungsbericht ein Zwischenruf zu zitieren. Als ein früherer Diener des Klägers Zeugen-schaft ablegte, rief Herr Barber verächtlich: »Das war also der VERTRAUENSMANN des Herrn Mattasich!« Ernster ist, daß Herr Dr. v. Feistmantel das Vorgehen des »Verwahrers« der Briefe als korrekt bezeichnet hat. Dazu gehört immerhin mehr Mut; als man dem Präsidenten der Advokatenkammer zugetraut hätte. Wenn jetzt auch noch der Disziplinarrat der Advokatenkammer Mut hat — — Über Herrn Barber herrscht keine Meinungsverschiedenheit, über Herrn Bachrach auch nicht. Aber Herr Dr. v. Feistmantel könnte immerhin noch dazu gebracht werden, die Rolle, die er im Prozeß gespielt hat und als »Kurator« der gefangenen Prinzessin spielt, als undankbar zu empfinden ...

[Koerber, Frau Schrott und die 'Fackel']

*Politiker.* Sie melden: »Ministerpräsident Koerber verkehrt eifrig bei Frau Schrott und das Preßbüro berüht sich guter Beziehungen zur 'Fackel' — 'Alles gerettet!'« Die erste Nachricht mag ebenso wahr sein, wie sie gleichgültig ist. Die zweite kann ich nicht kontrollieren. Ich weiß nur mit Sicherheit anzugeben, daß die 'Fackel' sich keiner Beziehungen zum Preßbüro berüht.

[Totschlag, Lebensmittelverfälschung und Ehrenbeleidigung]

*Feinschmecker.* Der »Objektivität« halber sei gern verzeichnet daß Herr Gfrorner <sup>1</sup>, der als Geschworne den Totschlag pardonierte und als Konditor

1 s. Hefte 117 & 147

die Lebensmittel verdarb, die Geldstrafe, zu der ihn das Bezirksgericht verurteilt hat, nicht erlegen muß. Ein Appellsenat, unter dem Vorsitz des L.—G.—R. Adamu, sprach ihn kürzlich frei, »weil in seinem Geschäfte wohl Inkorrektheiten vorgekommen seien, durch diese jedoch die Gesundheit von Personen nicht gefährdet war«. So hat denn nicht nur der Richter erster Instanz, sondern auch der Magistrat, der Herrn Gfrorner schon vor diesem verurteilt hatte, und die marktamtliche Kommission, die im Laden des Herrn Gfrorner Russennester aushob, Unrecht behalten, und der guten Sache ist zum Durchbruch verholfen. Schimmelndes Dunstobst und mit Staub bedeckter Quittenkäse sind zwar nicht appetitlich, aber durchaus nicht gesundheitsgefährlich, und der erfolgreiche Berufungswerber konnte wohl »nachweisen«, daß die verdorbenen Waren nicht zum Gebrauch bestimmt, sondern nur zu dekorativen Zwecken aufgehoben wurden. In der ersten Verhandlung hatte ihm die Versicherung wenig genützt, daß der Kasten, in dem die Schätze aufbewahrt waren, »so versperrt gewesen sei, daß er dem Personal nicht zugänglich war«. Der Appellsenat ließ sich durch dies Argument rühren, sprach frei und flöste allen Vertretern der Lebensmittelbranche, die marktamtliche Revisionen zu scheuen haben, wieder Mut ein. Wenn wieder einmal in einer Wurst ein Handschuhdaumen gefunden werden sollte, so werden wir das als eine Überraschung, schlimmstenfalls als eine »Inkorrektheit«, aber keineswegs als eine Gefahr für die Gesundheit des Käufers zu betrachten haben. Das Glück ist blind, und ein andermal kann's ja auch geschehen, daß wir in einem Fisch den Ring des Polykrates finden. Und das ist gewiß nicht ungesund ... Man darf also in Österreich seine Frau mit der Hacke erschlagen. So will's Herr Gfrorner, der in seinem Konditorladen schimmeliges Dunstobst feilhält. Man darf in Österreich schimmeliges Dunstobst feilhalten. So will's Herr L.—G.—R. Adamu, der in jenem Richterkollegium saß, welches mich einst wegen »Ehrenbeleidigung« zu einer Geldleistung verurteilt hat, die den Ertrag eines Jahres in öffentlichem Interesse geleisteter geistiger Arbeit bedeutet. Ja, die »Ehre« ist bei uns ein beliebteres Rechtsgut als die körperliche Sicherheit und dem Ansehen einer korrupten Theaterclique nahetreten, ist etwas, was man in Österreich NICHT darf. Wenn ich nicht verantwortlicher Redakteur der 'Fackel' wäre, möchte ich Gattenmörder oder wenigstens Lebensmittelverfälscher sein!

[Quellen für Geschichtsforschung]

*Hallstätter Kretin.* Die 'Zeit' wird bekanntlich ihrer »kulturaktuellen« Aufgabe vor allem durch die Fixigkeit gerecht, mit der sie in ihrer Sonntagsbeilage wie in ihrem Depeschensaal »Bildln« jener Persönlichkeiten bringt, die eben »im Vordergrund des Interesses stehen«. Da man von der Mandatsniederlegung des Tschechenführers Herold sprach, zögerte sie nicht, ihren Sonntagslesern das Porträt des Wiener Hoteliers Herold vorzuführen, und im Depeschensaal wurde neulich der Jahrestag des Canossaganges Kaiser Heinrichs IV. auf würdige Weise gefeiert. Über einer erläuternden Notiz sah man die Photographie Heinrichs IV. von FRANKREICH, die nicht nur die bekannte Physiognomie mit dem Henriquate—Barte, sondern übertriebener Weise sogar den Aufdruck »HENRI IV.« aufwies. »Welche Erschütterung aller Quartanerweisheit«, klagt ein Leser, »die das berühmte Huhn im Topfe und den wohlbekannten Ravailac in den Investiturstreit verwickelt sieht!« Aber das macht nichts. Wenn der Quartaner auch falsche Antworten gibt, die Hauptsache ist, daß sie prompt sind. Und daß »wir als die ersten in der Lage« waren, unseren Lesern zu zeigen, wie Herold und Heinrich IV. nicht ausgesehen haben! ... In einem Montagsblatt wird der 60. Geburtstag des Eisenbahnministers v. Wittek gefeiert, — mit Bild von Karl Emil Franzos. Und der Tod des Karl Emil Franzos besprochen, — mit Bild von Professor Hohenegg. Eine Würdigung



des neuernannten Ordinarius für Chirurgie mußte unterbleiben, da im letzten Moment kein unrichtiges Bild zu beschaffen war ... Na ja, als Quelle für Geschichtsforschung sind die Zeitungen nicht so ernst zu nehmen, wie noch immer vielfach geglaubt wird. Begeht doch z. B. selbst das 'Neue Wiener Journal' — wo es sich nämlich auf seine eigenen Federn verläßt — Mißgriffe. Frau Körner habe, so wußte es anläßlich der Schwind—Feier zu melden, den Berger'schen Prolog »in ihrer bekannten gewinnenden Art« zum Vortrage gebracht. Dieses durchaus zutreffende Urteil wurde nur leider durch die Tatsache abgeschwächt, daß an Stelle der Frau Körner, die im letzten Augenblick hatte absagen müssen, ein unbekannter Student den Prolog gesprochen hat.

[Neue Freie Geographie]

*Geograph.* Die 'Neue Freie Presse' bezeichnet am 8. Februar als den Schauplatz des russisch—japanischen Krieges die »ÖSTLICHSTE PERIPHERIE DES ERDBALLS, wo der Stille Ozean zum Gelben und zum japanischen Meer sich verengt«.

[Die Schere]

*Dieb.* 'Neues Wiener Journal', 27. Jänner: »Die Entdeckung des Radiums«. Man liest: » ... Daß aber unter der Vernachlässigung der ernstesten Forschertätigkeit auch so sensationelle Entdeckungen wie die des Ehepaares Curie zu leiden haben, sollte man eigentlich von der Stellung der Wissenschaft in Frankreich nicht erwarten. — VON GROSSER WICHTIGKEIT IST ES AUCH, DEN ATEMZUG DER KINDLICHEN SEELE ZU BELAUSCHEN, UM SICH VOR PÄDAGOGISCHEN MIßGRIFFEN ZU BEWAHREN ...« Ja was ist denn das? Wie kommt das Radium zum Atemzug der kindlichen Seele? Was haben chemische Forschungen mit pädagogischen Mißgriffen zu schaffen? Nun, die Schere kann nichts dafür, aber der Kleister hat diesmal zu viel des Guten getan. Am NÄCHSTEN TAG findet sich nämlich ein Artikel: »Die Seele des Kindes«. Darin fehlt der Absatz, der irrtümlich dem Artikel über das Ehepaar Curie angehängt ist. Der Dieb hatte Radium und Kinderseele mit einer Hand zusammengerafft und gar nicht gemerkt, daß hier irgendetwas nicht stimmt. So hat er sich wieder einmal selbst verraten.

[Sonderbare Ratschläge]

*Friseur.* Die Qualität des Lesepublikums des 'Neuen Wiener Tagblatts' muß eine sonderbare sein. In der Nummer vom 1. Februar erteilt der Briefkastenmann gleich an zwei Adressen die folgenden Winke.—

Déseapoir. Reiben Sie die Kopfhaut mit grauer Salbe, welche Sie, unter diesem Namen in der Apotheke bekommen, abends ein und verbinden Sie Kopf und Haare über Nacht mit einem Tuche; die Haare müssen täglich mit einem Staubkamm durchgekämmt und durchsucht und die Einreibung mehrmals wiederholt werden. Nach einigen Tagen werden Kopf und Haare gewaschen.

Und:

Ungeziefer, L. Waschen des Kopfes mit Petroleum, dann Einbinden über Nacht. Früh abwaschen mit Seifenwasser und gut durchkämmen, Die zurückbleibenden Nisse werden mittels Waschungen mit Essig entfernt.

Zwei »liebe Leser«!

[Ein jüdisches Laster]

*Tierarzt.* 'Deutsches Volksblatt' vom 10. Februar. Vor dem Wiener Landesgericht ist ein Kridatar wegen Brandlegung und homosexueller Vergehung angeklagt. Das zweite Delikt kommt bekanntlich in den besten Familien vor. In der Hütte des Armen wie im Palaste des Reichen wird es, dort als Verbrechen, hier als Krankheit, geübt. Sogar in Herrscherhäusern soll es nicht unbekannt sein. Das 'Deutsche Volksblatt' schreibt: »Wie wir schon erwähnt, hatte

der Ehrenjude Schoßberger GEWOHNHEITEN, DIE VON EINER PERVERSITÄT ZEIGEN, WIE EINE SOLCHE IN REIN ARISCHEN KREISEN GAR NIE VORZUKOMMEN PFLEGT!« — Ein weiterer Fall von Hundswut ist bisher nicht zu verzeichnen.

[Der Concordiaball]

*Schmock.* Preisfrage: Welcher Ball »übertraf an Schönheit und vornehmer Eleganz all seine Vorgänger«?

[Das Privatleben der Erzherzoge]

*Höfling.* Übersiedlungen nach Prag, Abbazia, Ragusa, Meran. Auf allen Linien und Nebenlinien Züge des Herzens, — in direkter und auch in verkehrter Richtung. Und wieder wird »amtlich« dementiert, daß »ein junger Prinz aus einer Nebenlinie« mit einer Wirtstochter »ein ernstes Liebesverhältnis unterhalte und die Absicht habe, sie zu ehelichen: Und wenn schon! Der junge Prinz kann für die Thronfolge nie in Betracht kommen, sein Handeln ist Privatsache. Oder müssen wir uns auch dafür interessieren, wie kaiserliche Prinzen leben und lieben? Nächstens wird es uns bereits bekümmern, wenn in dem Wahlspruch »TU FELIX Austria NUBE!« der Nachdruck ausnahmsweise nicht auf dem Heiraten liegt ... Es ist zu viel! Wir tun nicht mehr mit. Mögen sich die Lakaiengemüter einstweilen beruhigen! Nicht zur Neugierde, zur Ehrfurcht zwingt uns Österreicher das Gesetz.

---

## MITTEILUNG DER REDAKTION

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesendet, wenn *frankiertes und adressiertes Kuvert* beilag. Es genügt die einer Drucksache entsprechende Frankierung, da die Rücksendung wegen Zeitmangels ohne schriftliche Begleitworte, Bedauern oder Begründung, erfolgt.

---

**Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.  
Druck von Iahoda & Siegel. Wien. III. Hintere Zollamtsstraße 3**